

DIE MOBILITÄTSBERATUNG HILFT WEITER!

WIR:

- ★ Beraten Auszubildende, Fachkräfte und Betriebe rund um berufliche Auslandsaufenthalte
- ★ Unterstützen bei der Beantragung von Fördermitteln
- ★ Geben Hilfestellung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Auslandspraktika
- ★ Bieten Workshops zur interkulturellen Vor- und Nachbereitung

UND BERATEN JEDERZEIT KOSTENLOS.



KONTAKT

JUTTA ALBERTI / UWE ZACHARIAS

Arbeit und Bildung e.V.

Krummbogen 3
35039 Marburg
☎ +49 (0)6421 96 36-17/21
✉ alberti@arbeit-und-bildung.de
✉ zacharias@arbeit-und-bildung.de

BERATUNG ZU FÖRDERMÖGLICHKEITEN ERASMUS+-STIPENDIEN - RICARDA DIEHL

Mittelhessischer Bildungsverband e.V.

Ernst-Giller-Str. 5
35039 Marburg
☎ +49 (0)6421 330 99-94
☎ +49 (0)174 20 86 285
✉ diehl@mbv-ev.com

IMPRESSUM

Arbeit und Bildung e.V.

Krummbogen 3, 35039 Marburg
Dieser Flyer ist im Rahmen eines Wettbewerbs von Auszubildenden der August-Bebel-Schule Offenbach im lernfeldübergreifenden Unterricht entstanden.
Gestaltung: Klara Golzer und Lisa Lindenu

Auflage Juni 2019

www.arbeiten-und-lernen-in-europa.de



Gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds



**ARBEITEN UND LERNEN
★★★★★ IN EUROPA**
Mobilitätsberatung der hessischen Wirtschaft



WAS?

Praktikum im Ausland i.d.R. 4 - 6 Wochen.

WER?

Auszubildende und Fachkräfte bis 1 Jahr nach Ende der Ausbildung.

WO?

Alle 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, ehemalige Jugoslawische Republik, Mazedonien, Norwegen und Türkei.



ALS AZUBI EUROPA ENTDECKEN - ALS BETRIEB INS AUSLAND ENTSENDEN

- ★ Verbesserung der fachlichen, sprachlichen, interkulturellen und sozialen Kompetenzen
- ★ Aufbau und Pflege internationaler beruflicher Kontakte
- ★ Kompetenzsteigerung auf dem globalen Arbeitsmarkt
- ★ Von neuen Ideen profitieren

FAKTEN

GIBT ES EINEN RECHTLICHEN RAHMEN FÜR BERUFLICHE AUSLANDSAUFENTHALTE WÄHREND DER AUSBILDUNG?

Seit 2005 sind Auslandsaufenthalte im Berufsbildungsgesetz (§2 BBiG) verankert. Bis zu einem Viertel der Ausbildungszeit kann im Ausland absolviert werden.

WELCHE KOSTEN FALLEN AN?

Es gibt vielfältige Fördermöglichkeiten, um Zuschüsse zu den Reise- und Aufenthaltskosten zu erhalten. Auszubildende müssen für den Auslandsaufenthalt freigestellt werden, es darf hierfür kein Urlaub genommen und die Ausbildungsvergütung muss weiter gezahlt werden.



Arbeit und Bildung e.V.